

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 16 (1936-1937)
Heft: 5

Artikel: Das tschechoslowakische Getreidemonopol
Autor: Blina, Josef
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-332772>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das tschechoslowakische Getreidemonopol

Von J o s e f B ě l i n a , Prag.

In der tschechoslowakischen Republik besteht eine Regierungsform, wie man sie so ausgeprägt kaum in einem andern Lande findet: nämlich ein demokratisches Koalitionsregime, dessen tragende Pfeiler die Bauern und die Arbeiter sind. Die Bodenreform hat seinerzeit zur Zerschlagung des adeligen Großgrundbesitzes und damit zur wirtschaftlichen Befreiung der Bauernmassen geführt, die sich dann auch in politische Geltung im Staate umsetzte. Die tschechoslowakischen Bauern sind in einer sehr klassenbewußten Standespartei vereinigt, die infolge der parteipolitischen und konfessionellen Zersplitterung sogar zur führenden Partei im Staate geworden ist, obwohl sie nur 15 Prozent aller Stimmen und Parlamentsmandate auf sich vereinigt. Sie hat auch rechtzeitig die Bedeutung des Genossenschaftswesens erkannt, mit dessen weitverzweigten Einkaufs-, Verkaufs- und Kreditorganisationen sie heute praktisch das ganze Land wirtschaftlich beherrscht, wozu eine nicht immer faire Ausnützung der staatlichen und administrativen Machtquellen sowie der zur Verfügung stehenden Subventionsmittel aus öffentlichen Geldern kommt.

Die Wirtschaftskrise mit ihrem furchtbaren Preisdruck, der sich insbesondere bei den landwirtschaftlichen Produkten bemerkbar machte, ließ es den tschechoslowakischen Agrariern geraten erscheinen, beim Verkauf ihrer Erzeugnisse das verheerende Konkurrenzmoment möglichst auszuschalten. Diese Absicht deckte sich auch mit jener der in der Regierung vertretenen sozialistischen Parteien (tschechoslowakische und deutsche Sozialdemokraten sowie tschechische Sozialisten), welche schon seit Jahren die Auffassung vertraten, daß an die Stelle der chaotischen kapitalistischen Individualwirtschaft eine geregelte Wirtschaft gesetzt werden müsse, welche möglichst viele Elemente der Kollektivwirtschaft in sich zu tragen hätte. Ebenso wie die Sozialdemokratie die Regelung der industriellen Produktion in Zwangsorganisationen unter Kontrolle des Staates und der Verbraucher sowie der beteiligten Arbeitnehmer fordert und für einige Industriezweige, so insbesondere für die Textil- und Glasindustrie, auch durchgesetzt hat, so war sie auch mit einer Regelung der Produktions- und Absatzbedingungen in der Landwirtschaft einverstanden: vor allem schon deshalb, um die Kaufkraft der vielfach verarmten und von der Wirtschaftskrise bedrohten Bauern zu heben und sie so wieder zu vollwertigen Konsumenten der industriellen Produktion zu machen. Allerdings sollten dabei auch die Interessen der Verbraucher der landwirtschaftlichen Erzeugnisse gewahrt werden, um nicht durch eine einseitig protektionistische Wirtschaftspolitik zugunsten der Bauern ein neues Mißverhältnis in der allgemeinen Wirtschaftsstruktur zu schaffen. So kam es nach mannigfachen Verhandlungen zur Schaffung des Getreidemonopols durch Regierungsverordnung vom 13. Juli 1934, welche inzwischen auf Grund der bisherigen Erfahrungen zweimal abgeändert wurde, und zwar

im Juli 1935 und im Juli 1936. Zum Zwecke der Durchführung des Monopols wurde die Tschechoslowakische Getreidegesellschaft gebildet, die mit einem Aktienkapital von 50 Millionen Kč ausgestattet ist, das in 1000 Aktien zu je 50,000 Kč gegliedert ist. Es ist die größte Aktie (mit dem höchsten Nennwert) in der Tschechoslowakei überhaupt, die Aktien sind ohne Zustimmung der Gesellschaft nicht verkäuflich. Der Vorsitzende der Gesellschaft wird von der Regierung ernannt, welche auch noch einen Regierungskommissär in den Vorstand entsendet. Ferner sind in der Gesellschaft vier Interessengruppen vertreten, und zwar die landwirtschaftliche Gruppe, welche von den landwirtschaftlichen Genossenschaften gebildet wird, die Konsumentengruppe, welche durch die Zentrale der Konsumgenossenschaftsverbände repräsentiert wird, schließlich die Gruppe der Handels- und Lohnmühlen sowie die Gruppe des Privathandels der Getreidehändler. Jede dieser Gruppen stellt einen der Vizepräsidenten der Gesellschaft, so daß auch unsere Genossenschaftszentrale im Präsidium vertreten ist.

Die Getreidegesellschaft besitzt das Monopolrecht zum Handel mit Getreide, Mehl, Mahlprodukten und einigen Futtermitteln, wobei der Umfang ein sehr weitreichender ist. So sind unter Getreide alle Sorten von ausgedroschenem oder nicht ausgedroschenem Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Mais und weiter die Gemenge von zwei oder mehreren Getreidearten zu verstehen, unter Mehl alle Mahlprodukte aus allen Getreidearten, unter Futtermitteln Pferdebohnen, Schiroksamen (eine afrikanische Hirseart), denaturierter Zucker zu Futterzwecken, Lupinen, Melassefutter aller Art, Kleie und Schrot aller Art, Peluschke, Oelkuchen, Hirse, Hirseabfälle, ausgelaugte, trockene Zuckerrübenschnitzel, Malzblüte, Wicke, Bruchreis sowie Gemenge und Mischungen dieser Futterarten oder von Futtermitteln mit allen Getreidearten. Der Handel mit inländischem Mehl wurde nicht monopolisiert, doch unterliegt die Mühlenproduktion durch die Kontingentierung der Mühlen zahlreichen Einschränkungen, so daß auch hier praktisch ein Monopolzustand besteht.

Auch der Begriff des »Handels« ist sehr weitgezogen und umfaßt den Aufkauf von inländischem Getreide, die Einfuhr von Getreide, Mehl und Mahlprodukten sowie von Futtermitteln aus dem Ausland, den Verkauf, die Ausfuhr oder sonstige Verwertung des Getreides, den Verkauf von Mehl- und Mahlprodukten, die aus dem Ausland eingeführt wurden, sowie den Verkauf der vorgenannten im Inland erzeugten und der aus dem Ausland eingeführten Futtermittel.

Alle Getreidezüchter erhalten durch Vermittlung ihres Gemeindeamtes ein »Getreidebuch«, in welchem sämtliche Angaben über den bewirtschafteten Ackerboden, die Zahl der Familienangehörigen und des verköstigten Gesindes sowie den Umfang der Anbauflächen von Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und Mais einzutragen sind. Dieses Getreidebuch dient als Legitimation gegenüber den von der Getreidegesellschaft bevollmächtigten Kommissionären, welche den Einkauf des Getreides besorgen. Jeder Getreidezüchter hat bis 15. Dezember jeden Jahres einen verbindlichen Angebotschein auszufüllen, welche Menge Getreide er in

der Zeit vom 16. Dezember bis zum 30. Juni des nächsten Jahres abgeliefert wird. Falls er dann seine Verpflichtung nicht oder zu spät erfüllt, ist er gehalten, der Getreidegesellschaft die Differenz zwischen dem Ankaufs- und Verkaufspreis zu bezahlen, es sei denn, daß er nachweisen kann, daß seinerseits kein Verschulden vorlag, so, wenn ihm das Getreide verbrannt usw. Der Ablieferungspflicht des Landwirtes entspricht andererseits die Uebernahmepflicht der Getreidegesellschaft, die alles ihr angebotene Getreide zum festgesetzten Preise übernehmen muß. Der Aufkaufpreis ist drei Tage nach Vorlage der Bestätigung über die Uebernahme des Getreides zur Beförderung an den von der Getreidegesellschaft bestimmten Ort zu bezahlen. Wird das Getreide nicht rechtzeitig oder bloß teilweise übernommen, so steht dem Getreidebesitzer das Recht auf ein vorschußweises Darlehen auf den Preis des zu liefernden Getreides zu. Getreide, das nicht rechtzeitig übernommen wird, muß der Landwirt gegen eine festzulegende Entschädigung bis zur tatsächlichen Uebernahme aufbewahren und betreuen.

Die Grundaufkaufpreise sind fast dreimal so hoch wie die in Rumänien oder Jugoslawien bezahlten. Sie sind nach der Qualität sowie auch nach den einzelnen Landesteilen abgestuft.

Die Verkaufspreise der Getreidegesellschaft sind bei Weizen und Braugerste, bei Roggen, gewöhnlicher Gerste und Hafer höher als die Ankaufspreise, so daß also hier infolge der geregelten Wirtschaft die Zwischenhandelsgewinne auf ein Minimum reduziert wurden. Zur Deckung der Regiekosten der Getreidegesellschaft müssen die Landwirte allerdings für den Meterzentner abgenommenen Weizen, Roggen und Gerste eine kleine Gebühr bezahlen, die ihnen vom Verkaufspreis abgezogen wird.

Ferner müssen alle Getreidezüchter, welche mehr als 20 m² Getreide aller Arten zum Verkauf anbieten, für ein Zehntel des Verkaufspreises denaturiertes, also für den menschlichen Genuß unbrauchbar gemachtes Getreide, und zwar Hafer, Gerste und Mais zu Futterzwecken abnehmen. Diese Maßnahme dient der Liquidierung der jeweiligen Vorräte aus der alten Ernte. Getreide, das der Züchter als Saatgut zurückbehält oder bei einem andern Getreidezüchter zwecks besserer Eignung für Saatgut umtauscht, fällt nicht unter diese Pflichtabnahme von Futtergetreide, doch muß es ausdrücklich als Saatgut angemeldet und als solches anerkannt sein, wobei pro m² eine bescheidene Gebühr an die Getreidegesellschaft zu bezahlen ist. Ferner können die Landwirte entsprechende Mengen von Getreide für den Eigenbedarf ihrer Familien und ihres Gesindes zurückbehalten, doch muß auch dieses Quantum vorher angemeldet werden. Dagegen darf das Getreide nicht vom Züchter selbst in seiner Wirtschaft verarbeitet werden. Es darf also zum Beispiel ein Großgrundbesitzer nicht die von ihm produzierte Gerste in seiner Brauerei verarbeiten oder sein Getreide in der eigenen Mühle vermahlen, den Roggen nicht zu Kornkaffee brennen usw. Die Getreidegesellschaft hat in diesen Fällen das Recht auf Vergütung der Differenz zwischen dem offiziellen An- und Verkaufspreis. Der Landwirt durfte auch nicht, wie es früher oft der Fall war, sein Getreide in

einer Mühle vermahlen lassen und den Müller mit einer bestimmten Menge Getreides abfinden, sondern er muß für das Mahlen des Getreides, das für den Eigenbedarf bestimmt ist, bar bezahlen, ebenso auch, wenn er sich aus eigenem Mehl beim Bäcker Brot backen läßt.

Um die Vermahlung der vorhandenen Getreidemengen zu regeln, wurde die Mühlenproduktion kontingentiert, das heißt den Mühlen werden nur bestimmte Getreidemengen zur Vermahlung freigegeben. Gleichzeitig wurde die Errichtung neuer Mühlen verboten, da schon die bisherigen Produktionsstätten nicht genügend ausgenützt werden konnten.

Zur Finanzierung der jeweiligen Ernten wurden die sogenannten Getreidepfandscheine eingeführt, auf Grund deren sich der Eigentümer von Getreide das von ihm eingelagerte Getreide bis zu zwei Drittel des Verkaufswertes bevorschussen lassen kann. Die Nationalbank ist berechtigt, diese Getreidepfandscheine unter den gleichen Bedingungen wie Wechsel bis zum Gesamtbetrage von 400 Millionen Kč zu eskontieren. Auch sonst werden die Getreidepfandscheine ähnlich wie Wechsel behandelt und bewertet, der Zeitpunkt der Fälligkeit muß aus dem Getreidepfandschein ersichtlich sein, als spätester Fälligkeitstermin gilt der nächste 31. Mai, der auf den Tag der Ausstellung des Pfandscheines folgt.

Die Getreidegesellschaft selbst hat nach den Grundsätzen eines ordentlichen Kaufmannes zu wirtschaften und ihre hauptsächlichste Einnahmequelle ist die Differenz zwischen den Ankaufs- und Verkaufspreisen des von ihr übernommenen Getreides. Vom Reingewinn werden 5 Prozent dem allgemeinen Reservefonds zugewiesen, bis dieser 20 Prozent des Aktienkapitals erreicht, weiter wird eine Dividende von höchstens 6 Prozent bezahlt und der Rest wird dem besonderen Reservefonds zugeteilt. Dieser besondere Reservefonds wird daneben aus den Gewinnen der Einfuhrgeschäfte dotiert, die gesondert verrechnet werden und zur Gänze dem besonderen Reservefonds zufallen, wobei sogar die Bestimmung getroffen ist, daß, wenn diese Gewinne nicht den Betrag von 60 Millionen Kč erreichen, die Staatskasse den fehlenden Betrag bis zur Höhe von 60 Millionen Kč zuzahlt.

Der Umfang der Geschäfte der Getreidegesellschaft ist bei der ausgedehnten tschechoslowakischen Getreidewirtschaft ein enormer. Im letzten Erntejahr wurden insgesamt 2,134,400 Tonnen Getreide aufgekauft, um 326,750 Tonnen mehr als im Erntejahr 1934/35, wovon 920,040 Tonnen auf Lager blieben. An Weizen wurden 1,052,720 Tonnen aufgekauft, an Roggen 500,210 Tonnen, an Gerste 384,680 Tonnen, an Hafer 160,790 Tonnen, an Mais 35,970 Tonnen. Während sich jedoch beim Weizen eine Zunahme um 317,690 Tonnen ergab, beim Roggen eine solche von 114,840 Tonnen, sank die Produktion von Gerste um 33,790 Tonnen, jene von Hafer um 57,220 Tonnen und jene von Mais um 15,150 Tonnen.

In diesen Ziffern zeigen sich die eigentlichen Fehlerquellen des Monopols. Im Verhältnis zu den Preisen der übrigen landwirtschaftlichen Produkte sind nämlich die Getreidepreise und vor allem jene des

Weizens viel zu hoch. Die einseitige Regelung der Weizen- und Roggenpreise, welche vor allem auf die Bedürfnisse der kleinen Schicht der Großgrundbesitzer zugeschnitten ist, bewirkte eine gewaltige Steigerung der Weizenanbauflächen. Während 1930 insgesamt 799,443 Hektar Ackerboden mit Weizen bepflanzt waren, stieg das Gesamtausmaß 1935 auf 965,829 Hektar, also um mehr als 20 Prozent, obwohl die Getreidehandelsgesellschaft und das Landwirtschaftsministerium wiederholt eine Reduktion der Anbauflächen gefordert, ja sogar vorgeschrieben hatten, zuletzt um 8 Prozent, 1936 dürfte die Anbaufläche sogar mehr als eine Million Hektar betragen und man erwartet einen Weizenertrag von etwa 1,800,000 Tonnen, während der Gesamtverbrauch nur rund 1,300,000 Tonnen beträgt. Nachdem bereits aus den früheren Erntejahren ein Weizenvorrat von 703,270 Tonnen (dazu noch 163,790 Tonnen Roggen) übriggeblieben ist, bedeutet das, daß man nach Ablauf der gegenwärtigen Ernteperiode mit einem Vorrat von 1,200,000 Tonnen Weizen rechnen kann, welche gegenüber den Weltmarktpreisen um mehr als das Doppelte überzahlt sind, so daß sich hier eine zusätzliche Subvention der Gesamtbevölkerung an die Landwirtschaft, oder besser gesagt, ihren großagrarisches Teil im Betrage von mindestens einer Milliarde K \check{c} ergibt. Uebrigens stellt eine von agrarischer Seite herausgegebene Broschüre über das Getreidemonopol selbst fest, daß die Landwirte im Durchschnitt für das Getreide um 750 bis 800 Millionen K \check{c} pro Ernte mehr erhalten als vor Einführung des Monopols. Bedenkt man schließlich, daß vor Einführung der ersten Getreidezölle im Jahre 1926 nur etwa 600,000 Hektar mit Weizen bebaut waren, also um rund 40 Prozent weniger als heute, so kann man die gewaltigen Wirtschaftsverschiebungen ermessen, die sich aus der weiteren Entwicklung der tschechoslowakischen Getreidewirtschaft ergeben haben. Damals mußten jährlich etwa 300,000 Tonnen Weizen eingeführt werden, während heute pro Ernte ein Getreideüberschuß von rund einer halben Million Tonnen bleibt. Daß sich dadurch auch die Handelsbeziehungen zu den Agrarstaaten, vor allem zu den Weizenproduktionsländern des Balkans und Ungarns ändern mußten, ist klar und das Vordringen Deutschlands auf die Balkanmärkte und in die Staaten der Kleinen Entente ist nicht zuletzt auf das Konto der systematisch betriebenen Autarkiepolitik der tschechoslowakischen Agrarier zurückzuführen. In Wirtschaftskreisen berechnet man, daß durch den auf diese Weise bewirkten Ausfall der Ausfuhr von Industrieprodukten gegen 80,000 Industriearbeiter dauernd arbeitslos wurden.

Die einseitige Erhöhung der Rentabilität der Getreideproduktion bewirkte aber auch erhebliche Verschiebungen innerhalb der landwirtschaftlichen Produktion selbst. So mußte zum Beispiel der Präsident der Deutschen Sektion des Landeskulturrates Windirsch zugeben, daß infolge der großen Spanne im Preis von Weizen und Roggen Weizen auch in solchen Gegenden zum Anbau gebracht wurde, in denen bisher nur Roggenbau üblich war. Viel schlimmer waren jedoch die Auswirkungen, die sich bei den Futtermitteln ergaben. Insbesondere die größeren Landwirte, welche weniger an der tierischen als an der pflanz-

lichen Produktion interessiert sind, registrierten plötzlich in ganz bedeutendem Ausmaß den Anbau von Futtermitteln, deren Anbaufläche um rund 300,000 Hektar zurückging. Dadurch kam es zu einer Verteuerung der Futtermittel, welche noch durch die Zwangsabnahme von relativ teurem denaturierten Getreide verschärft wurde. Davon wurden vor allem die Kleinlandwirte betroffen, insbesondere jene in den Gebirgsgegenden, weil diese Viehzüchter gezwungen waren, die teuren Futtermittel zu kaufen, ohne daß sie, wie die mittleren und die Großgrundbesitzer, die Möglichkeit hätten, mehr Getreide anzubauen und so die Differenz aus dem teuren Futtermittelkauf zu ersetzen. Bedenkt man, daß 87 Prozent des Rindviehs und 90 Prozent der Schweine in kleineren Landwirtschaften bis zu 30 Hektar Boden gezüchtet werden, so ist es verständlich, daß sich ein bedeutender Rückgang des Rindvieh- und Schweinebestandes ergab, der zur Preisverteuerung, damit aber auch zur einer Senkung des Fleisch- und Fettverbrauches führte, wozu sich noch eine Verschlechterung der Qualität des Rindviehs gesellte.

Aber auch rein finanziell hat das Getreidemonopol durch die ungeheure Ausdehnung der Weizenanbauflächen die Öffentlichkeit viel mehr belastet, als man ursprünglich angenommen hatte. Insbesondere die Lagerkosten, welche durchschnittlich K \check{c} 5.90 pro mq aufgekauften Getreides betragen (im Erntejahr 1934/35 mußten für diesen Zweck schon beinahe 100 Millionen K \check{c} aufgewendet werden), brachten eine unerwartete Erhöhung der unproduktiven Ausgaben, die pro mq Getreide unter Einrechnung der Gebühren usw. nebst administrativen Auslagen K \check{c} 13.70 oder mehr als 10 Prozent der durchschnittlich erzielten Preise ausmachten. Insgesamt wurden dafür rund 287 Millionen K \check{c} oder gegen 36 Millionen Franken aufgewendet und im laufenden Erntejahr dürfte sich diese Belastung infolge der riesigen Vorräte auf etwa eine halbe Milliarde K \check{c} , das sind etwa 65 Millionen Franken erhöhen. Man hat zwar davon gesprochen, die ungeheuren Ueberschüsse auf dem Exportwege zu verkaufen (so daß die ursprünglich Weizen importierende Tschechoslowakei zu einem Weizen-Exportstaat würde, womit sie die befreundeten Balkanstaaten konkurrenzieren und damit die ohnehin gespannten Handelsbeziehungen noch verschärfen müßte), aber man ist von diesem Plane aus rein wirtschaftlichen Erwägungen sehr bald abgekommen, nachdem offensichtlich der Staat pro mq Exportweizen 70 bis 80 K \check{c} , gegen 10 Franken, an die Getreidegesellschaft refundieren müßte. Bei einer Ausfuhr von nur 500,000 Tonnen Weizen ergäbe das einen neuerlichen Verlust von etwa 50 Millionen Franken, die man unmöglich der Allgemeinheit noch einmal aufbürden kann.

So blieb als einziger Ausweg eine radikale Verminderung der Weizenanbauflächen, die zur Grundbedingung der weiteren Verlängerung des Getreidemonopols gemacht wurde. Darüber sind sich auch die Agrarier selbst im klaren, daß die Fortsetzung der bisherigen undisziplinierten und egoistischen Anbaupolitik der größeren Grundbesitzer, die mit ihren Familienangehörigen nur etwa 7,5 Prozent der Gesamtbevölkerung repräsentieren, das ganze Gebäude der dirigierten Getreidewirtschaft und damit des Getreidemonopols in seinen Grund-

festen erschüttern muß. Für die nächste Ernteperiode soll die Weizenanbaufläche auf den Stand vom Jahre 1930, also auf etwa 750,000 Hektar reduziert werden, was einer Verringerung um etwa 25 Prozent entspricht. In Kreisen der Fachleute ist man sich aber dessen bewußt, daß selbst diese Restriktion nicht genügt und daß die Anbauflächen wenigstens vorübergehend auf etwa die Hälfte reduziert werden sollten, um die gewaltigen Vorräte abzubauen.

Die Getreidegesellschaft forderte bei den eben beendeten Verhandlungen über die Verlängerung des Getreidemonopols die Stabilisierung der staatlich dirigierte Getreidewirtschaft durch Verlängerung des Monopols um 20 Jahre, um die notwendigen Bauten von Getreidesilos in die Wege zu leiten und eine zweckentsprechende Lagerpolitik betreiben zu können. Man verwies auch auf die militärpolitische Bedeutung größerer Lagermengen, doch vermochte niemand aufzuklären, was man mit den wachsenden Getreidemassen anfangen sollte, nachdem sich die agrarischen Kreise sogar gegen größere Zuweisungen verbilligten Getreides an die Arbeitslosen wehrten. So ist schließlich das Getreidemonopol um drei Erntejahre, bis 1940, verlängert worden, ohne daß man sagen könnte, daß die Ergebnisse des getroffenen Kompromisses befriedigen würden. Es bleiben nämlich die bisherigen offiziellen Preise, so daß der Konsum keine Erleichterung erfährt, dagegen werden den Landwirten vom Ankaufspreis Abschläge zugunsten der Getreidegesellschaft gemacht, welche zur Deckung der Defizite dienen sollen.

Durch Regierungsverordnung wird die Restriktion der Weizenanbauflächen gemeindeweise festgelegt, wobei die Getreidegesellschaft das Recht erhält, jenen Betrieben, wo diese Vorschriften nicht eingehalten werden, bis zu 20 Prozent des Grundkaufspreises abzuziehen. Man hofft, daß auf diese Weise doch eher die Bestimmungen über die Verminderung der Getreideanbauflächen eingehalten werden, beziehungsweise ihre Einhaltung erzwungen werden kann.

Von sozialdemokratischer Seite wurde bei der Verlängerung des Getreidemonopols insbesondere darauf hingewiesen, daß es ungerecht sei, die Getreidezüchter gleich zu behandeln und sie unterschiedslos für die Sünden einiger egoistischer Großgrundbesitzer büßen zu lassen. Man forderte daher eine progressive Abstufung der Abschläge im Verhältnis zur Menge des abgelieferten Getreides. Ferner wurden Preisermäßigungen für die Konsumenten gefordert, die man indessen, merkwürdig genug, von seiten der leitenden Faktoren der Getreidegesellschaft mit dem Hinweis darauf ablehnte, daß die Preise keinen Einfluß auf die Höhe des Konsums hätten. Demzufolge wurden die bisher festgesetzten Mehlpreise auch weiterhin so belassen. Die maximale Beitragsleistung des Staates an die Defizite der Getreidegesellschaft wurde mit 60 Millionen K \ddot{c} limitiert, ungleich größere Opfer trägt indessen, wie aus den früheren Ausführungen hervorgeht, die gesamte Masse der Konsumentenschaft.

Abschließend kann man sagen, daß der Gedanke der dirigierte Getreidewirtschaft prinzipiell sicher richtig ist, daß es aber nicht genügt, den Getreidehandel zu monopolisieren und hier die Spekulation aus-

zuschalten, sondern daß auch die Getreideproduktion selbst planmäßig gestaltet werden muß, um die Spekulation mit dem Anbau ertragreicherer landwirtschaftlicher Produkte unmöglich zu machen. Es muß also eine planmäßige Anbaupolitik durchgeführt und auch nötigenfalls erzwungen werden, wobei sich freilich alsbald auch die Notwendigkeit der planmäßigen Bewirtschaftung der übrigen Zweige der landwirtschaftlichen Produktion als notwendig erweist. In der Tschechoslowakei wäre dies vor allem die Kartoffel- und die Zuckerrübenwirtschaft mit ihren industriellen Annexen, vor allem den Spiritus- und Zuckerrübenfabriken, ebenso auch die Regelung der Futterwirtschaft sowie jene der tierischen Produktion unter Einschluß der Milchwirtschaft.

Allerdings müßte eine solche Planwirtschaft auf landwirtschaftlichem Gebiete von den Interessen der Allgemeinheit, der gesamten Bevölkerung unter Wahrung der Interessen der Konsumenten, geleitet sein und nicht als Spekulationsobjekt und besonders gesicherte Erwerbs- und Gewinnquelle für eine kleine Oberschicht der landwirtschaftlichen Großproduzenten dienen. Immerhin darf man aber sagen, daß das tschechoslowakische Getreidemonopol trotz aller seiner bisherigen Mängel als bedeutsamer Schritt auf dem Wege zu einer geregelten Wirtschaft bezeichnet werden kann, wobei es besonders wichtig ist, daß heute die Agrarier selbst als Vorkämpfer der Planwirtschaft wirken. Aufgabe der Sozialisten ist es, den oft einseitigen Uebereifer dieser Bevölkerungs- und Produzentengruppe in die richtigen Bahnen zu lenken und dafür zu sorgen, daß die berechtigten Interessen der breiten Konsumentenschichten nicht geschädigt werden, andererseits auch die Ueberzeugung wachzurufen und zu festigen, daß nur gemeinsame Solidarität der arbeitenden Stände und äußerste Disziplin im Rahmen der staatlich geführten und kontrollierten Gemeinwirtschaft den Weg zu einer besseren Zukunft öffnen kann.

BUCHBESPRECHUNGEN

Spanien, das Land zwischen Afrika und Europa

Ein Beitrag zur Beurteilung des spanischen Bürgerkrieges. Von Dr. Arthur Schmid. Verlag Druckereigenossenschaft Aarau. 1936.

Für Literatur über Spanien besteht seit kurzem ein großes Interesse. Um so mehr begrüßen wir es, daß dieser Nachfrage auch ein Angebot an sozialistischer Literatur gegenübersteht und nicht bloß ein solches an faschistischen Publikationen.

Arthur Schmid beschränkt sich nicht darauf, ein Bild des heutigen Bürgerkrieges zu geben. Er spricht es im Vorwort aus, daß man, um das

heutige Geschehen auf der Pyrenäenhalbinsel zu verstehen, die Vergangenheit des Landes sowohl als seine wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse kennen sollte. Die Rebellion der Generäle steht im Dienste des spanischen Feudalismus und Absolutismus. Das alte feudale Spanien steht im Entscheidungskampf gegen die moderne soziale Demokratie, zu der sich bei den letzten Wahlen die Mehrheit der spanischen Bevölkerung bekannt hat.

In Wort und Bild gibt die nahezu zweihundert Druckseiten starke Buchpublikation eine vorzügliche Einführung in das Verständnis der heutigen Vorgänge in Spanien. Dabei weist